download unter www.biologiezentrum.at

selbst. Diese letzteren aber müssen in gebührender Zeit Ausrichtung thun, denn, falls sie nochmals geklagt würden, verfielen sie in geheime Acht (d. h. würden sie ohne Umstände aufgeknüpft werden, falls man sie bekäme).

Der Salzburger Hofmarschall ließ dieses Urtheil vollinhaltlich vorlesen. Darauf brachten die Angeklagten einen Anlaßbrief vor, d. i. eine Urkunde, mittelst welcher sie sich der Gerichtsbarkeit des Hofmarschalles unbedingt unterwerfen. Einer der Geklagten, Namens Wolfgang Wieland, war durch Krankheit zu erscheinen verhindert, und hatte eine Vollmacht an einen seiner Mitbürger ausgestellt, ihn zu vertreten. Diese Vollmacht wurde ebenfalls verlesen und ist ein Muster von Weitschweifigkeit und Förmlichkeiten; erinnert aber lebhaft an die noch heutzutage gebräuchlichen Redensarten und Formen solcher Urkunden. Derselbe Wolfgang Wieland war insbesondere beschuldigt worden, einen Schuldschein zum Nachtheile Prantel's gefälscht zu haben, daher wird auch eine darauf bezügliche beglaubigte Zeugen-Aussage vorgebracht und vorgelesen.

Jedem der beiden streitenden Theile wird eine Rede, Einrede und Widerrede gestattet. Dabei versuchte Paul Prantel die Rechtskraft seiner Vehmgerichtsurkunde noch durch eine Spitzfindigkeit zu retten. Seine Gegner stützen sich nämlich hauptsächlich auf jenen Brief des Erzbischofes, mittelst dessen sie derselbe, als seine nicht nach Westphalen zuständigen Unterthanen, vom Vehmgerichte absonderte. Wäre dieser Brief, behauptete Prantel, vorschriftsmäßig durch einen Procurator überreicht worden, so hätte er allerdings das vehmgerichtliche Urtheil verhindert; allein nachdem diese Förmlichkeit versäumt worden, könne jetzt keine Einsprache mehr gegen dieses Urtheil erhoben werden. Allein auch dies nützte dem unglücklichen Prantel nichts; denn der erzbischöfliche Hofmarschall fällte das bündige Urtheil: „Die von Rastat, so im Rechten beclagt, seien der Anvorderung und clag, so Pauls Prantl hewt im Rechten fürbracht hat, pillich mit Rue“ (zu belassen).

Was weiter geschehen, ob Prantel's Appellation an den Kaiser von irgend welcher Wirkung gewesen, darüber ist nichts bekannt.

Mittheilungen aus dem naturhistorischen Landesmuseum.

In Folge der vom Herrn Domprobst P. A. Pichler dem Museum gemachten, in der „Carinthia“ des vorigen Monates Nr. 4

download unter www.biologiezentrum.at

erwähnten Widmung, hat die Direction folgendes Dankschreiben an den hochwürdigen Herrn Domprobst gerichtet:

„Mit dem Gefühle lebhafter Freude und wärmsten Dankes „nimmt die gefertigte Direction das ebenso sinnige als schöne und kost„bare Geschenk auf, welches Euer Hochwürden durch das Pracht„werk: „Heckel's Alpenflora" sammt „Koch's Synopsis" dem natur„historischen Museum machten.

„Das Museum wird dieses Werk immer als ein höchst theures „Andenken an den edelmüthigen Spender bewahren, dessen ganzes „Leben wahre Menschen- und Vaterlandsliebe und eine so wohlthuende „Harmonie von Glauben und Wissenschaft wiederspiegelt. Gott erhalte „Sie noch recht viele Jahre gesund und dem Museum Ihre warme „Freundschaft, durch die Sie sich für immer einen Ehrenplatz unter „den Gründern desselben gesichert haben."

Klagenfurt, am 23. April 1880.

Hochachtungsvoll

Die Direction des naturhistorischen Landesmuseums.

Mittheilungen aus dem Geschichtvereine.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Geschenke.

Im April 1880.

Herr Pfarrer Franz Rader in Friedlach schenkte dem Vereine ein sauber geschriebenes Büchelchen aus dem vorigen Jahrhunderte, enthaltend die Constitutio oder Hausordnung der Benedictiner zu Ossiach, ferner die im Capitel vom Jahre 1654 vorgeschriebenen Ceremonien dieses Ordens, dann die Protokolle des XIII. Generalcapitels von 1730 zu St. Peter in Salzburg und des XIV. von 1746 zu Admont, endlich auch die Decrete der Klostervisitationen vom Mai 1734, April 1747 und Juni 1758.

Herr Max Ritter von Moro schenkte dem Vereine eine Gold-Medaille von Maria Anna, Erzherzogin von Oesterreich, Oberin des adeligen Damenstiftes zu Prag, 1766 (35 Grm. = 10 =|=|= schwer); eine Silber-Medaille auf den Frieden von Luneville, 9. Februar 1801; einen ungarischen Mathias Corvinus-Ducaten (ohne Jahr); einen Faustina senior-Denar; einen Constantius Chlorus-Denar, sowie sechs kleine unkenntliche Silbermünzen und zwei Kupfermünzen.

Die Numismatische Gesellschaft in Wien: eine Denkmünze aus dem Metalle römischer Kupfermünzen geprägt, mit dem Bildnisse Jos. Hil. Eckhel's.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Carinthia I

Jahr/Year: 1880

Band/Volume: 70

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: Mittheilungen aus dem naturhistorischen Landesmuseum. 172-173